

**Protokoll**

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau	
Gremium:	Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021	
Sitzung am:	29.08.2017	
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, Frankfurter Straße 10-12, 64521 Groß-Gerau	
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende: 20.47 Uhr

Die Sitzung setzt sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Unterrichtung der Stadtverordneten über den Jahresabschluss 2016
6. Berichtswesen der Stadtverwaltung der Kreisstadt Groß-Gerau an die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen
  - Anträge der Fraktionen
  - Beschlussfassung
8. Anträge
  - 61/2016-2021, FDP-Fraktion, Kostenlose Kinderbetreuung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
  - 62/2016-2021, FDP-Fraktion, Bereits vorhandenen Wohnraum in Groß-Gerau optimal nutzen
  - 63/2016-2021, FDP-Fraktion, Verkehrssituation Ecke Wilhelm-Seipp-Straße/Europaring
  - 64/2016-2021, Freie Wähler- Bürgerliste, Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Kreisstadt Groß-Gerau
  - 65/2016-2021, SPD Fraktion, Flexibilisierung des städtischen Belegungsmanagements
  - 66/2016-2021, SPD-Fraktion, 1. Nachtrag - Wegfall eines Gutachtens zur Abfallwirtschaft
  - 67/2016-2021, SPD-Fraktion, Änderung des Bebauungsplans Auf Esch
  - 68/2016-2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bereitstellung eines Spielplatzes durch die Baugenossenschaft Ried im Bereich des Wohnquartiers Sudetenstraße/Adam-Rauch-Straße
  - 69/2016-2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Soforthilfe für die „Tafel“ zur Sicherung ihrer Tätigkeit in Groß-Gerau Nord
9. Anfragen
  - 41/2016-2021, FDP-Fraktion, Bauhof Dornheim
  - 42/2016-2021, Freie Wähler- Bürgerliste, Anzahl und Belegung von Sozialwohnungen
  - 43/2016-2021, Freie Wähler- Bürgerliste, Aufstellung der Einnahmen der Kita-Gebühren der U3 und Ü3- Kinder
  - 44/2016-2021, SPD-Fraktion, Schulbetreuung
  - 45/2016-2021, SPD-Fraktion, Sauerstoffversorgung des Heegbachsees
  - 46/2016-2021, SPD-Fraktion, Verpachtung des Landgrabens
  - 47/2016-2021, SPD-Fraktion, Stand zur Herstellung der Barrierefreiheit in Groß-Gerau
  - 48/2016-2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Zustand des Betriebsgeländes in

der Breslauer Straße 3  
49/2016-2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Neugestaltung des Spielbereichs vor der Kita Steinstraße  
50/2016-2021, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nachtragshaushalt – Fragen an die Verwaltung

10. Mitteilungen

11. Niederschlagung von Forderungen (nicht öffentliche Beratung vorgesehen)

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Meinke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Meinke stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtverordnetenvorsteher Meinke begrüßt das neue Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Florian Blumenstein der SPD-Fraktion, im Parlament.

Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an den verstorbenen Stadtverordneten Peter Stein.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Meinke stellt fest, dass zu dem Protokoll vom 27.06.2017 keine Einwendungen vorliegen. Somit gilt dieses als genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Stefan Sauer geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

- Kitabeiträge Entlastung vom Land
- Kita Steinstraße Sachstand und geplante Begehung
- Fluglärm-Messstation auf der Kita Steinstraße
- Skater- und BMX-Anlage
- Ortsdurchfahrt Berkach
- Ortsdurchfahrt Wallerstädten
- Hotel im Neugrund
- Quartier Esch III – Betreute Wohnen und Nahversorgung
- Siedlerheim Groß-Gerau/Nord Bushaltestelle
- Liegenschaft „Altes Amtsgericht“ Pächterwechsel
- Veräußerung „Kleines Feuerwehrhaus“
- Personelle Veränderung bei der Feuerwehr Groß-Gerau
- Verwendung des ehem. Kreissparkassengebäude Wallerstädten
- Gleisanschluss ans Unternehmen der ARS Altmann
- Bücherschrank auf dem Marktplatz
- Endausbau Esch III / Innovatives Bauen
- Einweihung der Kunstrasenfläche beim VFR
- World Games der Speedskater mit Gold und Silbermedaillen

## Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021 vom 29.08.2017

- Volk im Schloss
- Pflanzkübel im Sportpark
- Hans-Böckler-Straße

Bürgermeister Sauer geht auf Rückfragen aus dem Parlament ein.

### **Tagesordnungspunkt 5. Unterrichtung der Stadtverordneten über den Jahresabschluss 2016**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO sind die Stadtverordneten über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse zu unterrichten. Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau hat den Jahresabschluss 2016 am 08.06.2017 gemäß § 112 Abs. 1 HGO mit folgendem Ergebnis aufgestellt. Zum Vergleich sind die Ergebnisse der Abschlüsse 2013 bis 2015 aufgeführt.

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Ordentliches Ergebnis	1.656.985,80 €	-1.375.097,04 €	1.634.390,99 €	-3.584.424,24 €
Außerordentliches Ergebnis	883.349,00 €	-241.783,36 €	82.932,52 €	19.008,09 €
Jahresergebnis	2.540.334,80 €	-1.616.880,40 €	1.717.323,51 €	-3.565.416,15 €
Bilanzsumme	152.321.679,06 €	151.411.934,96	150.326.084,08 €	146.091.803,05 €
Finanzmittel	5.644.465,33 €	7.952.108,08 €	2.962.461,88 €	638.887,49 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	19.298.938,98 €	20.122.965,20 €	16.763.499,80 €	17.078.864,60 €
Kassenkredite	2.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €

Da der Jahresabschluss 2016 noch nicht geprüft wurde, sind die Ergebnisse als vorläufig zu betrachten. Mit Vorlage des Prüfberichts erfolgt die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

#### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 112 Abs. 9 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 unterrichtet und nimmt diese zur Kenntnis.**

### **Tagesordnungspunkt 6. Berichtswesen der Stadtverwaltung der Kreisstadt Groß-Gerau an die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der Einführung der Doppik ist eine Berichtspflicht gesetzlich vorgeschrieben. Der I. Bericht der Stadtverwaltung Groß-Gerau über das Jahr 2017 mit Stand 30.06.2017 ist beigelegt.

**Beratung:**

Bürgermeister Sauer geht auf die Ausführung des Berichts der Stadtverwaltung Groß-Gerau über das Jahr 2017 ein und erläutert die Bedeutung der Ausführungen auf Seite 15.

**Beschluss:**

**Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau nimmt den I. Bericht des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis mit folgendem Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung (StvV): Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau nimmt den I. Bericht des Haushaltsjahres 2017 zur Kenntnis.**

**Tagesordnungspunkt 7.**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen**

- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung

**Sach- und Rechtslage:**

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 98 HGO am 18.05.2017 den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen fest und brachte ihn am 27.06.2017 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen war in der Zeit vom 07.07.2017 bis 19.07.2017 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt, die öffentliche Auslegung gemäß § 6 der Hauptsatzung im Groß-Gerauer Echo am 06.07.2017 angekündigt und im Internet bekannt gemacht.

Außerdem werden die Anträge berücksichtigt.

**Beratung:**

Fraktionsvorsitzender Martin signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zur 1. Nachtragssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Bürgermeister Sauer geht auf die 1. Nachtragssatzung 2017 sowie der vorliegenden Anfrage ein.

Fraktionsvorsitzender Hartmann signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zur 1. Nachtragssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen.

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 98 HGO die 1. Nachtragssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	29
Davon stimmberechtigt	29
Ja-Stimmen	29

**Tagesordnungspunkt 8.  
Anträge**

Antrag Nr. 61/2016-2021

**Antragsteller:**  
FDP-Fraktion

**Betreff:** Kostenlose Kinderbetreuung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderung von ehrenamtlichen aktiven Kräften in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Um einen positiven Anreiz für die Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr zu schaffen und um die Leistungen derer zu würdigen, die in Ihrer Freizeit ohne Bezahlung Ihr Leben für die Gemeinschaft einsetzen, soll den betreffenden Personen die Unterbringung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten der Stadt in der Kernzeit kostenlos angeboten werden. Zusätzliche Leistungen und Mahlzeiten sollten selbst bezahlt werden.

Die Kosten hierfür sind aus dem Produkt Vereinsförderung der Feuerwehr zu übernehmen (nicht monetärer Ausgleich innerhalb des Haushalts = innere Verrechnung), so dass die Kita-Aufwendungen nicht zu Lasten der Gebührenpflichtigen abgewickelt werden.

**Begründung:**

Die freiwillige Feuerwehr sucht Nachwuchskräfte. Um die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt zu erleichtern und attraktiver zu machen, stellt die Stadt Groß-Gerau die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr von der Kita-Gebührenpflicht frei.

Der Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr ist mit keinem anderen Ehrenamt zu vergleichen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr müssen jederzeit verfügbar sein und setzen bei ihrer anspruchsvollen Arbeit Leib und Leben aufs Spiel. Darüber hinaus ist bei der Feuerwehr der Bürgermeister der oberste Dienstherr, bei allen anderen ehrenamtlichen Organisationen ist das nicht der Fall.

**Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:**

Aufgrund aktueller Meldungen, wonach das Land Hessen die Gebührenfreiheit für täglich 6 Stunden gewährleisten will, wird dieser Antrag zurückgezogen.

**Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:**

Der Antrag wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen.

Antrag Nr. 62/2016-2021

**Antragsteller:**  
FDP-Fraktion

**Betreff:** Bereits vorhandenen Wohnraum in Groß-Gerau optimal nutzen

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderung von Maßnahmen zur Förderung von Wohnraum in Groß-Gerau. Eine Auswahl von Möglichkeiten wird hier vorgeschlagen.

1. Prämien für den Umzug von einer größeren in eine kleinere Wohnung.
2. Untervermietung "Wohnen für Hilfe"  
Quelle: <https://www.wohnenfuerhilfe-bremen.de/>
3. Beratung zum Ausbau von Dachgeschosswohnungen.  
Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) iwD-Dienst 18/2016
4. Beratung von Eigentümern über Fördergelder, vorhandenen Wohnraum zu modernisieren und sanieren.  
Beispiel: InnovationCity Bottrop <http://www.icruhr.de>

5. Kauf leerer Häuser fördern. Zuschüsse für Gutachten und Umzug in alte Häuser.  
Beispiel: Projekt "Jung kauft alt" Hiddenhausen  
Beispiel: <http://www2.hiddenhausen.de/Hiddenhausen/Wohnen/Jung-kauft-Alt>

Weitere Möglichkeiten sind zu finden.

**Begründung:**

Der Wohnungsbedarf in Groß-Gerau ist größer als das Angebot. Wohnungsneubau ist nur eine Möglichkeit, der Wohnungsknappheit zu begegnen. Die oben genannten Beispiele zeigen, wie Wohnungen und Häuser aus dem Bestand besser genutzt werden können und vorhandene Bausubstanz in Groß-Gerau erhalten bleibt. So können Straßenzüge und Stadtquartiere neu belebt und gleichzeitig das Stadtbild erhalten werden. Damit kann auch vorhandene Infrastruktur wie z.B. Kindertagesstätten, Straßen oder Parkplätze genutzt werden. Das zieht kaum Folgekosten so wie Neubauten nach sich. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den täglichen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag zu verringern (aktuell 69 ha pro Tag). Die oben beschriebene Vorgehensweise ist ein beachtlicher Beitrag zu diesem Vorhaben.

**Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:**

Die Ausschussmitglieder sehen hier nicht die Stadt in der Pflicht. Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

**Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:**

Stadtverordnete Mougoui geht auf den Antrag ein und erläutert diesen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	29
Davon stimmberechtigt	29
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	28

Antrag Nr. 63/2016-2021

**Antragsteller:**  
FDP-Fraktion

**Betreff:** Verkehrssituation Ecke Wilhelm-Seipp-Straße/Europaring

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Prüfung der Verkehrssituation an der Ecke Wilhelm-Seipp-Straße/Europaring durch Neuplanung von 125 zusätzlichen Wohnungen mit verringerter Stellplatzzahl.
2. die Prüfung, ob ein Kreisell an dieser Stelle das Verkehrsaufkommen auffangen könnte.

**Begründung:**

Wird die Wohnanlage "Wohnen am Park" umgesetzt, wird es am Europaring Fahrzeuge aus 125 Wohnungen mehr geben. Parkplätze sind nur für Zweidrittel der Bewohner in die Planung einbezogen. Das bedeutet, dass ein weiteres Drittel im näheren Umfeld der Wohnungen parken wird.

Schon jetzt meiden Pkw-Fahrer das in der Nähe gelegene Parkhaus wegen der anfallenden Kosten. Beschäftigte der Kreisverwaltung, des Jobcenters und der Finanzverwaltung parken entlang dem Europaring und der Tielter Straße. Für Linksabbieger auf die Wilhelm-Seipp-Straße ist derzeit für die Autos in Richtung

## Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021 vom 29.08.2017

Europaring Ost warten angesagt. Der Abfluss des Verkehrs wird durch den Bau der Wohnungen eingeschränkt.

Neben dem regelmäßigen Busverkehr muss der Abschnitt den Verkehr von Esch I, Esch II und III aufnehmen. Die Straßen und Wege waren nach der Anzahl der im Bebauungsplan angedachten Wohnungen und Häuser konzipiert.

Eine gravierende Veränderung im Bestandsbau hat Auswirkungen auf den Verkehr. In einem Neubaugebiet kann die Infrastruktur entsprechend mit geplant werden. In bereits bebauten Gebieten muss im Nachhinein der Verkehr neu organisiert werden.

### **Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:**

Es wird erläutert, dass die Kreisel-Lösung in den letzten Jahren schon mehrfach diskutiert wurde. Zuletzt beim Bauantrag der Ried. Eine Umsetzung wurde jeweils nicht für zielführend gesehen. Der Antrag wird zurückgezogen.

### **Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:**

Der Antrag wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen.

Antrag Nr. 64/2016-2021

**Antragsteller:**  
Monika Freitagsmüller

**Betreff:** Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Kreisstadt Groß-Gerau

#### **Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Absätze m) und n) des § 8 Grabgebühren in der Weise geändert werden, dass bei einer vorzeitigen Auflösung einer Erdgrabstätte bzw. Urnen-Erdgrabstätte für das Sauberhalten der Fläche pro Jahr Restlaufzeit 35 EUR bzw. 20 EUR erhoben werden und dieses **jährlich zu zahlen sind bzw. längstens so lange, bis das Grab neu vergeben werden kann.**

#### **Begründung:**

Die Gebühren für das Sauberhalten der Fläche bei einer vorzeitigen Auflösung eines Grabes werden nicht jährlich eingefordert, sondern als Gesamtsumme vom Nutzer zum Zeitpunkt der vorzeitigen Auflösung. Dies bedeutet, gerade für ältere Menschen, die u. U. mehrere Gräber pflegen bzw. auflösen möchten, eine hohe finanzielle Belastung. So wären bei einer Restlaufzeit von 10 Jahren auf Anheb 350 EUR für eine Erdgrabstätte fällig. Aus unserer Sicht sollten die Gebühren daher jährlich eingefordert werden. Des Weiteren sollte bei der Neubelegung unter Berücksichtigung der Ruhefristen, diese (aufgelösten Flächen) bevorzugt ausgewählt werden.

### **Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:**

Stadtv. Martin weist darauf hin, dass seine Fraktion drei Anträge zur Friedhofssatzung gestellt hatte. Nach dem Hinweis des Bürgermeisters, dass über das Thema generell zu sprechen sei wurden die Anträge zurückgezogen. Er bittet nun dem Magistrat das Thema aufzugreifen. In diesem Zusammenhang könnte auch dieser Teilaspekt behandelt werden. Der Antrag wird mehrheitlich (1 Ja, 8 Nein) abgelehnt.

### **Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:**

## Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021 vom 29.08.2017

Stadtverordnete Freitagsmüller geht auf den Antrag ein und erläutert diesen.

Stadtverordneter Walther signalisiert die Ablehnung des Antrages durch die CDU-Fraktion.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	29
Davon stimmberechtigt	29
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	28

Die Sitzung wird kurzzeitig zur Beratung des Antrags 65 in den Fraktionen unterbrochen.

Stadtverordneter Sperfechter verlässt entschuldigt die Sitzung.

Antrag Nr. 65/2016-2021	<b>Antragsteller:</b> SPD Fraktion
<b>Betreff:</b> Flexibilisierung des städtischen Belegungsmanagements	
<b>Antragstext:</b> Der Magistrat wird beauftragt, das Belegungsmanagement der Stadt so zu flexibilisieren, dass besser auf dringende Erfordernisse für die Zuteilung von Wohnungen an Bewohnerinnen des Frauenhauses Groß-Gerau reagiert werden kann.	
<b>Begründung:</b> Das Frauenhaus unterstützt und begleitet Frauen in Not. Nach einer stabilisierenden Phase von einigen Monaten wollen und sollen diese Frauen und ihre Kinder aber wieder ein normales Leben führen. Hierzu benötigen sie selbstverständlich eine bezahlbare Wohnung. Für viele dieser Frauen ist es jedoch unmöglich, auf dem angespannten Wohnungsmarkt eine solche Wohnung zu finden, so dass sie teilweise bis zu 12 oder sogar 18 Monate im Frauenhaus leben.  Dies ist natürlich nicht im Interesse dieser Frauen und ihrer Kinder. Es beeinträchtigt aber auch die Funktion des Frauenhauses, anderen Frauen in akuter Not Hilfe zu leisten.  Das Belegungsmanagement der Stadt sollte daher so flexibilisiert werden, dass in besonderen und schwerwiegenden Fällen, Frauen aus dem Frauenhaus Priorität bei der Zuweisung einer städtischen Wohnung gegeben wird.  Nach der bisherigen Erfahrung ist dies in ca. 2 bis 3 Fällen pro Jahr erforderlich.	
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b>  Stadtv. Hartmann sieht eine Ungleichbehandlung zwischen den Bewohnerinnen des Frauenhauses und den Bewohnern der Diakonie. Dem Antrag wird mehrheitlich (5 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen) zugestimmt.	
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b>  Stadtverordnete der Fraktionen SPD, FDP, CDU und GRÜNEN signalisieren die Zustimmung ihrer Fraktion zum Antrag.  Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.	

**Es liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor:**

(wird vom Büro vergeben) Änderungs-Antrag Nr.	<b>Antragsteller:</b> CDU – Fraktion
<b>Betreff:</b> Flexibilisierung des städtischen Belegungsmanagements	
<b>Antragstext:</b> Der Magistrat wird beauftragt, das Belegungsmanagement der Stadt so zu flexibilisieren, dass besser auf dringende Erfordernisse für die Zuteilung von Wohnungen an <u>Bewohnerinnen mit Kindern</u> des Frauenhauses Groß-Gerau reagiert werden kann. <u>Zugleich ist ein nach 2 Jahren über erfolgte Zuteilungen</u> (gewünschte/tatsächliche Zuteilung) <u>Bericht zu erstatten</u> .	
<b>Begründung:</b>  Der Änderungsantrag nimmt die erfolgte Diskussion über den Antrag der SPD-Fraktion auf. Eine Flexibilisierung unter dem Blickwinkel des Kindeswohles soll der Grund für die Flexibilisierung, die für ca. 2 bis 3 Fälle im Jahr.  Eine Berichterstattung ist gewünscht und als sachgerecht anzusehen, um hier die Auswirkung des Beschlusses erkennen zu können.	
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	28

Antrag Nr. 66/2016-2021	<b>Antragsteller:</b> SPD-Fraktion
<b>Betreff:</b> 1. Nachtrag - Wegfall eines Gutachtens zur Abfallwirtschaft	
<b>Antragstext:</b> NT-Ansatz -7.500€ (für Gutachten), damit neuer Ansatz 215.104€	
<b>Begründung:</b> Siehe zur Erläuterung/Kontext Seite 8 unter 53701 Abfallwirtschaft. Siehe auch Investitionsprogramm S. 42 unter 53701, dort ausgeglichener Ansatz 0€/Euro. Ansatz absolut verzichtbar aufgrund eigener optimaler Aufstellung. Kooperation bedarf keiner externen Begutachtung, sondern der interkommunalen Absprache und vertraglichen Regelung (wie in der Stadtverordnetenversammlung erst kürzlich mehrheitlich signalisiert).	
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b>  Der Antrag wird in der Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung des Nachtrages behandelt.	
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b>  Antrag wird vom Antragssteller zurückgezogen.	

**Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021 vom 29.08.2017**

Antrag Nr. 67/2016-2021	<b>Antragsteller:</b> SPD-Fraktion
<b>Betreff:</b> Änderung des Bebauungsplans Auf Esch	
<b>Antragstext:</b> Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, den bestehenden Bebauungsplan Auf Esch (III) dahingehend zu ändern, dass der Bau einer Kindertagesbetreuungseinrichtung (U3) in einem der verbliebenen Baufenster möglich wird.	
<b>Begründung:</b> Nachgewiesener Bedarf mit Priorität der Umsetzung.	
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b>  Dem Antrag wird einstimmig (7 Ja, 2 Enthaltungen) zugestimmt.	
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b>  Bürgermeister Sauer geht auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und erläutert diese.  Stadtverordneter Martin signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum vorliegenden Antrag.  Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.	
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	27
Enthaltungen	1

Antrag Nr. 68/2016-2021	<b>Antragsteller:</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
<b>Betreff:</b> Bereitstellung eines Spielplatzes durch die Baugenossenschaft Ried im Bereich des Wohnquartiers Sudetenstraße/Adam-Rauch-Straße	
<b>Antragstext:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Baugenossenschaft Ried einen neuen öffentlichen Spielplatz nahe des sanierten Wohnquartiers Sudetenstraße/Adam-Rauch-Straße zu planen und fertigzustellen. Die Kosten für Planung und Fertigstellung übernimmt die Baugenossenschaft Ried.	
<b>Begründung:</b> Laut HBO § 9 ist auf Baugrundstücken mit mehr als drei Wohnungen ein Spielplatz zu errichten. Hierauf kann verzichtet werden, wenn ein öffentlicher Spielplatz in der Nähe ist.  Da im vorliegenden Fall kein Spielplatz in der Nähe ist und laut Aussage der Baugenossenschaft das Anlegen eines Spielplatzes auf den Grundstücken selbst nicht gewünscht ist, sollte das Quartier einen öffentlich zugänglichen Spielplatz erhalten. Hierfür würde sich beispielsweise die Grünfläche am Albrecht-Dürer-Platz eignen.  Im gesamten Bereich zwischen Sudetenstraße und Darmstädter Straße gibt es (abgesehen von einem kleineren Spielbereich am Evangelischen Gemeindezentrum an	

## Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021 vom 29.08.2017

der Schulstraße) keine öffentlichen Spielbereiche, obwohl das Gebiet überwiegend als Wohngebiet genutzt wird. Aus diesem Grund sollten hier dringend weitere Spielplätze geschaffen werden.

### **Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:**

Stadtv. Martin erklärt, dass sich die Ried in der Pflicht sieht einen Spielplatz zu errichten. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (2 Ja, 3 Nein, 4 Enthaltungen)

### **Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:**

Stadtverordnete Wahrig-Burfeind geht auf den Antrag ein und erläutert diesen.

Stadtverordneter Martin geht auf die Ausführungen ein.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	18
Enthaltungen	10

Antrag Nr. 69/2016-2021	<b>Antragsteller:</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
<b>Betreff:</b> Soforthilfe für die „Tafel“ zur Sicherung ihrer Tätigkeit in Groß-Gerau Nord	
<b>Antragstext:</b> Soforthilfe für die „Tafel“ zur Sicherung ihrer Tätigkeit in Groß-Gerau Nord	
<b>Begründung:</b> Um die Unterstützung von Bedürftigen durch die „Tafel“ auch nach dem durch einen Großbrand verursachten Gebäudeschaden weiterhin zu gewährleisten, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, der Tafel als Soforthilfe 25 000€ für den Erwerb eines neuen Kühlsystems zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung sollte über das Produkt 31 Soziale Hilfen-Grundversorgung/Grundsicherung im Nachtragshaushalt erfolgen.	
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b>  Der Antrag wurde zurückgezogen.	
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b>  Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen.	

## **Tagesordnungspunkt 9.**

### **Anfragen**

Anfrage Nr. 41/2016-2021	<b>Fragesteller:</b> FDP-Fraktion
<b>Betreff:</b> Bauhof Dornheim	
In der Vergangenheit wurde uns mitgeteilt, dass der Bauhof Dornheim für den Verkauf frei gegeben ist und dass es bereits Kaufinteressenten gibt.	

**Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021 vom 29.08.2017**

Welches sind diese Interessenten (Bauträger, Privatpersonen oder andere Interessenten nach Branche)?

Liegen der Stadt Konzepte für die künftig beabsichtigte Nutzungen vor?

Welche Nutzungen wurden angegeben?

**Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:**

Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt schriftlich vor. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 42/2016-2021

**Fragesteller:**

Monika Freitagsmüller

**Betreff:** Anzahl und Belegung von Sozialwohnungen

Wie viele Sozialwohnungen bzw. städtisch geförderte Wohnungen gibt es in Groß-Gerau?

Gibt es Erhebungen zur Fehlbelegung der Wohnungen?

Welche Einnahmen ließen sich durch eine Fehlbelegungsabgabe erzielen und welche Bedingungen sind an diese Einnahmen geknüpft?

**Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:**

Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:**

Die Beantwortung der Anfrage wird nachgereicht.

Anfrage Nr. 43/2016-2021

**Fragesteller:**

Monika Freitagsmüller

**Betreff:** Aufstellung der Einnahmen der Kita-Gebühren der U3 und Ü3- Kinder

Die Einnahmen aus den Gebühren der Eltern und den ausgewiesenen Einnahmen, welche zur Gebührenerhöhung herangezogen wurden, sind nicht eindeutig und nicht nachvollziehbar.

Aus diesem Grund wird um eine Aufstellung der Einnahmen für Ü 3- und U 3 – Kinder gebeten, aus der hervorgeht,

a) wie sich die prozentuale Verteilung der Gebühren nach den Einteilung der Gebührenstaffel A -D darstellt. Hierbei sollten auch die unterschiedlichen Module (Früh-, Haupt-, Mittags-, Nachmittags- und Spätmodul) berücksichtigt werden,

b) wie viele Kinder sich derzeit im „Bambini-Programm“ befinden und somit die pauschale (Gebühren-) Leistung durch das Land übernommen wird;

c) für wie viele Kinder Gebühreneinnahmen durch andere Behörden o. ä., bspw. Jugendamt erhalten werden und wie hoch diese Einnahmen sind, und

d) wie sich der Anteil der Kinder in den jeweiligen Modulen je Kita verteilt.

**Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:**

Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt schriftlich vor. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 44/2016-2021

**Fragesteller:**  
SPD-Fraktion

**Betreff:**  
Schulbetreuung

1. Welche Angebote / Träger (Anzahl der Plätze) der Schulbetreuung gibt es in Groß-Gerau?
2. In welcher Form fördert die Stadt Groß-Gerau diese Betreuungsangebote? Welche Verträge / Absprachen gibt es mit den Trägern?
3. Welches Konzept gibt es für 2018/ 2019 angesichts des steigenden Bedarfes durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung seit 2013? Wieviele Betreuungsplätze fehlen in diesem Schuljahr an den Grundschulen im Grundschulbereich bzw. werden ab 2018 voraussichtlich fehlen?

**Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:**

Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

**Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt schriftlich vor. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 45/2016-2021

**Fragesteller:**  
SPD-Fraktion,

**Betreff:** Sauerstoffversorgung des Heegbachsees

1. Trifft es zu, dass angesichts der geringen Einträge durch Heegbach bzw. Apfelbach, gewässerökologische Risiken für den Heegbachsee laut geworden sind (mangelnde Sauerstoffversorgung)?
2. Wann und auf welchem Wege wurden der Stadt GG diese Risiken bekannt?
3. Welche Maßnahmen wurden seither ergriffen?
4. Welche weitergehende Maßnahmen sind möglich?
5. –erscheinen angemessen?

**Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021 vom 29.08.2017**

6. –sind in Vorbereitung bzw. Abstimmung?
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b> Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b> Die Stellungnahme der Verwaltung liegt schriftlich vor. Zusatzfragen des Antragsstellers werden von Bürgermeister Sauer beantwortet.

Anfrage Nr. 46/2016-2021	<b>Fragesteller:</b> SPD-Fraktion
<b>Betreff:</b> Verpachtung des Landgrabens	
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wann wurde der Landgraben als Gewässer 3. Ordnung eingestuft und obliegt damit im einschlägigen Abschnitt der Verpachtung durch die Stadt GG (z.B. zur sportfischerlichen Nutzung)</li><li>2. Liegen hierzu Interessenten vor?</li><li>3. Warum ist bislang keine Pachtvergabe erfolgt?</li><li>4. Wann ist mit einer Vergabe bzw. Ausschreibung zu rechnen?</li></ol>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b> Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b> Die Beantwortung der Anfrage wird nachgereicht.	

Anfrage Nr. 47/2016-2021	<b>Fragesteller:</b> SPD-Fraktion
<b>Betreff:</b> Stand zur Herstellung der Barrierefreiheit in Groß-Gerau	
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Welche baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind in den Jahren 2015, 2016 und (bislang, zum 30.6.)2017 durch die Stadt GG erfolgt?</li><li>2. Welche Mittel wurden hierfür aufgewendet?</li><li>3. Welche baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind in den Jahren 2015, 2016 und (bislang, zum 30.6.)2017 durch die übrigen öffentlichen Hände und sonstige nichtprivate Dritte erfolgt (z.B. ÖPNV, Hessenmobil, DB usw.)?</li><li>4. Welche nichtbauliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind im vg Zeitraum durch die Stadt GG erfolgt (z.B. Internet usw.)?</li><li>5. Welche Mittel wurden hierfür aufgewendet?</li></ol>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b> Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b>	

**Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021 vom 29.08.2017**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt schriftlich vor. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Anfrage Nr. 48/2016-2021	<b>Fragesteller:</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
<b>Betreff:</b> Zustand des Betriebsgeländes in der Breslauer Straße 3	
Das Bauvorhaben Breslauer Straße 3 wurde am 22.10.2014 im PLUS in seiner endgültigen Form vorgestellt und genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen, nachdem u. a. auf die Befreiung vom Anlegen eines 10m breiten Grünstreifens entlang der Breslauerstraße verzichtet wurde, da für die vorhandenen Kopfparkplätze ein Bestandsschutz erteilt wurde. Diese sind nach wie vor durch einen Bauzaun abgesperrt, nicht instand gesetzt und nicht nutzbar.	
Wann plant der Bauherr, diese Nutzung zu ermöglichen? Hat das Fachamt diesbezüglich bereits mit dem Bauherrn Kontakt aufgenommen?	
Wann wird die Grünfläche (anteilig 30%) auf dem Gelände angelegt und wann werden die dort vorgesehenen Baumpflanzungen vorgenommen?	
Welche Möglichkeiten sieht das Fachamt, darauf Einfluss zu nehmen, dass die Entwicklung des Geländes entsprechend dem geplanten Bauvorhaben umgesetzt wird?	
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b>	
Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b>	
Die Stellungnahme der Verwaltung liegt schriftlich vor. Zusatzfragen werden nicht gestellt.	

Anfrage Nr. 49/2016-2021	<b>Fragesteller:</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
<b>Betreff:</b> Neugestaltung des Spielbereichs vor der Kita Steinstraße	
Der Spielbereich vor der Kita Steinstraße soll neu gestaltet werden:	
Wie weit ist die diesbezügliche Planung - ist mit der Fertigstellung noch in 2017 zu rechnen?	
Welche Spielgeräte sollen hier aufgestellt werden?	
Wie beurteilt das Fachamt die Möglichkeit, hier - angrenzend an das bereits vorhandene Trampolin - ähnliche bewegungsfördernde Spielgeräte, ggf. auch Fitnessgeräte, aufzustellen?	
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b>	
Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b>	
Die Stellungnahme der Verwaltung liegt schriftlich vor. Zusatzfragen werden nicht gestellt.	

## Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung Nummer 15/2016-2021 vom 29.08.2017

Anfrage Nr. 50/2016-2021	<b>Fragesteller:</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
<b>Betreff:</b> Nachtragshaushalt – Fragen an die Verwaltung	
Produkt 51101 Bauleitplanungen: Aus welchem Grund sind zusätzliche Mittel in Höhe von 50 000€ für den Bebauungsplan Oppenheimer Straße - L3094 vorgesehen und warum gehen diese nicht zulasten von Hessen Mobil?	
Produkt 55102 Kleingärten: Welches Kleingartengelände ist von der Beräumung betroffen und wie umfangreich sind die Arbeiten?	
<b>Haupt- und Finanzausschuss 24.08.2017:</b>  Die Anfragen werden bis zur Stadtverordnetenversammlung beantwortet.	
<b>Stadtverordnetenversammlung 29.08.2017:</b>  Die Stellungnahme der Verwaltung liegt schriftlich vor und wird ergänzend mündlich von Bürgermeister Sauer beantwortet.	

### **Tagesordnungspunkt 10. Mitteilungen**

Bürgermeister Sauer informiert die Stadtverordneten über die Anwendung des Komponentenansatzes gemäß § 43 Absatz 1 Satz 3 GemHVO.

### **Tagesordnungspunkt 11. Niederschlagung von Forderungen (nicht öffentliche Beratung vorgesehen)**

Stadtverordnetenvorsteher Meinke stellt die Nichtöffentlichkeit her.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Schuldnerin wohnte in der einfachsten Unterkunft und konnte auch mit den Leistungen der ARGE die Miete nicht zahlen. Sie war aufgrund ihrer geistigen Verfassung nicht in der Lage ihre finanzielle Angelegenheit selbstständig zu regeln. Es wurde immer mal wieder eine Betreuung eingesetzt.

Die Schuldnerin wurde von einer Anwältin betreut und hatte große gesundheitliche Probleme. Die Mietzahlungen wurden nun vollständig von ihrem Lebensgefährten übernommen, welcher Leistungen vom Jobcenter bezieht. Da keine Aussicht auf Übernahme der Mietrückstände besteht, wird vorgeschlagen diese niederzuschlagen. Die Rückstände belaufen sich derzeit auf 10.886,14 €. Es wurde ein Mahnbescheid und in folge ein Vollstreckungsbescheid erlassen. Die Vermögensauskunft liegt der Stadtkasse vor. Außerdem läuft ein Insolvenzverfahren. Am 08.03.2017 ist die Schuldnerin verstorben, mit einer Betreuung kann nicht gerechnet werden.

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unbefristete Niederschlagung der Forderungen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	28
Davon stimmberechtigt	28
Ja-Stimmen	28

Klaus Meinke  
Stadtverordnetenvorsteher

Ute Hausmann      Sven Wiewicke  
Schriftführung